

Frau
Präsidentin des Bundesrates
Inge Posch-Gruska
Parlament
1017 Wien

HERBERT KICKL
HERRENGASSE 7
1010 WIEN
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
ministerbuero@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0256-III/5/2018

Wien, am 18. Juli 2018

Der Bundesrat David Stögmüller, Freundinnen und Freunde, haben am 1. Juni 2018 unter der Zahl 3503/J-BR/2018 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Asylverfahren in Österreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Frage 1:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Österreich** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Bei der letzten Messung der durchschnittlichen Verfahrensdauer beim Bundesamt mit Ende 2017 lag diese bei 16,5 Monaten. Die Auswirkungen der Migrationskrise sind in der Messung der Verfahrensdauer für 2017 noch deutlich bemerkbar, jedoch ist bereits eine eindeutige Beschleunigung bei Verfahren nach der Krise feststellbar: So zeigen Messungen des Bundesamts für den Zeitraum nach der Migrationskrise (ab 1. Juli 2016 bis 31. Dezember 2017) bereits eine Verfahrensdauer von 6,6 Monaten. Nur bei Messungen inklusive sämtlicher Altverfahren, deren Abarbeitung ein großes Ziel des Bundesamtes für 2017 darstellte, betrug, aufgrund der mathematischen Auswirkung dieser, die durchschnittliche Verfahrensdauer für Asylverfahren vor dem Bundesamt 16,5 Monate, wobei auch hier rund 40% der Verfahren bereits innerhalb von 6 Monaten entschieden wurden.

Ein Jahresziel des Bundesamts für 2018 ist es, für Verfahren ab 1. Juni 2018 eine Verfahrensdauer von maximal 6 Monate zu gewährleisten.

Frage 1 a:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) im **Burgenland** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 b:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Kärnten** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 c:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Niederösterreich** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 d:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Oberösterreich** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 e:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Salzburg** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 f:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in der **Steiermark** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 g:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Tirol** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 h:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Vorarlberg** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Frage 1 i:

*Wie lange war die durchschnittliche Dauer von Asylverfahren, die in der ersten Instanz (beim BFA) in **Wien** in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden?*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist eine monokratische Bundesbehörde und wird daher eine Unterteilung der Entscheidungen auf einzelne Standorte bzw. regionale Organisationseinheiten in der Bilanz nicht erfasst.

Frage 2:

Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?

Frage 2 a:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Burgenland** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 b:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Kärnten** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 c:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Niederösterreich** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 d:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Oberösterreich** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 e:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Salzburg** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 f:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Steiermark** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 g:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Tirol** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 h:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Vorarlberg** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Frage 2 i:

*Wie hoch war die Zahl der in der zweiten Instanz von Jänner bis Mai 2018 aufgehobenen oder abgeänderten Asylbescheide der ersten Instanz des BFA **Wien** durch das Bundesverwaltungsgericht? Wie hoch ist daher der Prozentanteil?*

Diese Fragen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Frage 3:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage **österreichweit** beim BFA offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Es darf angemerkt werden, dass im Unterschied zu öffentlichen nationalen (etwa unter www.bmi.gv.at) und europäischen Statistiken (etwa Eurostat) im Bereich Asylwesen Zahlensammlungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl in erster Linie der internen Steuerung dienen. Vor diesem Hintergrund werden bestimmte statistische Merkmale wie Geschlecht und Alter zwar in den Rohdaten gespeichert, stehen aber im

standardisierten Berichtswesen nicht unmittelbar zur Verfügung, so ist etwa zur gegenständlichen Frage nur die Aufgliederung nach Nationalitäten statistisch erfasst.

Zum Stichtag 31. Mai 2018 waren 17.061 Asylverfahren offen und anhängig.

Nationalität	Gesamt
Afghanistan	5.348
Ägypten	135
Albanien	14
Algerien	105
Angola	15
Armenien	160
Aserbaidshan	79
Äthiopien	49
Australien	2
Bangladesch	205
Belarus	17
Benin	11
Bosnien-Herzegowina	6
Brasilien	3
Burkina Faso	1
Burundi	1
China Rep. (Taiwan)	2
China Volksrepublik	123
Cote d'Ivoire	14
El Salvador	1
Eritrea	53
Gabun	1
Gambia	65
Georgien	235
Ghana	17
Griechenland	1
Guinea	31
Guinea-Bissau	6
Indien	249
Indonesien	1
Irak	2.375
Iran	1.953

Israel	10
Italien	1
Jamaika	1
Jemen	31
Jordanien	22
Kamerun	43
Kanada	1
Kasachstan	40
Kenia	10
Kirgisistan	33
Kolumbien	3
Kongo	10
Kongo Demokr. Rep.	44
Kosovo	48
Kroatien	1
Kuba	9
Kuwait	7
Libanon	61
Liberia	15
Libyen	69
Mali	15
Malta	1
Marokko	93
Mauretanien	5
Mazedonien	20
Moldau	34
Mongolei	56
Myanmar	14
Nepal	30
Niger	3
Nigeria	473
Pakistan	320
Philippinen	15
Polen	1
Portugal	1
Ruanda	8
Russische Föderation	981
Sambia	1

Senegal	9
Serbien	57
Sierra Leone	26
Simbabwe	4
Somalia	418
Sri Lanka	29
Südafrika	1
Sudan	25
Südsudan	7
Syrien	1.611
Tadschikistan	40
Tansania	1
Togo	3
Tschad	3
Tunesien	34
Türkei	315
Uganda	8
Ukraine	276
unbekannt	291
USA	1
Usbekistan	68
Venezuela	19
Vietnam	6
Z Afrika	1
Gesamtergebnis	17.061

Frage 3 a:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) im **Burgenland** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 b:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in **Kärnten** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 c:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in **Niederösterreich** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 d:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in **Oberösterreich** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 e:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in **Salzburg** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 f:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in der **Steiermark** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 g:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in **Tirol** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 h:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in **Vorarlberg** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Frage 3 i:

*Wie viele Asylfälle sind zum Zeitpunkt der Anfrage bei der 1. Instanz (BFA) in **Wien** offen und anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht der Asylwerbenden)*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist eine monokratische Bundesbehörde und wird daher eine Unterteilung der Entscheidungen auf einzelne Standorte bzw. regionale Organisationseinheiten in der Bilanz nicht erfasst.

Frage 4:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage **österreichweit** dem BFA zur Verfügung?*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl verfügt in den verfahrensführenden Organisationseinheiten (ohne Direktion) zum Stichtag 1. Juni 2018 über 1.101 Mitarbeiter.

Frage 4 a:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage im **Burgenland** dem BFA zur Verfügung?*

Im Burgenland stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 20 Entscheider, 3 Teamleiter, 4 juristische Referenten und 22 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 b:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in **Kärnten** dem BFA zur Verfügung?*

In Kärnten stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 27 Entscheider, 2 Entscheider in Ausbildung, 4 Teamleiter, 3 juristische Referenten und 26 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 c:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in **Niederösterreich** dem BFA zur Verfügung?*

In Niederösterreich stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 87 Entscheider, 20 Entscheider in Ausbildung, 20 Teamleiter, 6 juristische Referenten und 111 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 d:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in **Oberösterreich** dem BFA zur Verfügung?*

In Oberösterreich stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 89 Entscheider, 5 Entscheider in Ausbildung, 13 Teamleiter, 13 juristische Referenten und 92 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 e:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in **Salzburg** dem BFA zur Verfügung?*

In Salzburg stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 30 Entscheider, 1 Entscheider in Ausbildung, 4 Teamleiter, 5 juristische Referenten und 31 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 f:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in der **Steiermark** dem BFA zur Verfügung?*

In der Steiermark stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 50 Entscheider, 4 Entscheider in Ausbildung, 8 Teamleiter, 3 juristische Referenten und 57 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 g:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in **Tirol** dem BFA zur Verfügung?*

In Tirol stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 35 Entscheider, 3 Entscheider in Ausbildung, 5 Teamleiter, 4 juristische Referenten und 40 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 h:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in **Vorarlberg** dem BFA zur Verfügung?*

In Vorarlberg stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 6 Entscheider, 5 Entscheider in Ausbildung, 2 Teamleiter, 3 juristische Referenten und 16 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 4 i:

*Wie viele FallentscheiderInnen stehen zum Zeitpunkt der Anfrage in **Wien** dem BFA zur Verfügung?*

In Wien stehen zum Stichtag 1. Juni 2018 86 Entscheider, 18 Entscheider in Ausbildung, 14 Teamleiter, 9 juristische Referenten und 95 verfahrensunterstützende Mitarbeiter zur Verfügung.

Frage 5:

Wie viele FallentscheiderInnen stehen jeweils für die Länder Afghanistan, Irak, Iran, Syrien, Russische Föderation, Somalia, Nigeria zur Verfügung? (Listen Sie dieses auch nach Bundesländer auf)

In den Organisationseinheiten des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl besteht keine feste Zuständigkeit der Entscheider nach Ländern, sondern ergibt sich die Einteilung nach dem Bedarf.

Frage 6:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA **österreichweit** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Bei Einreiseverfahren nach § 35 AsylG 2005 handelt es sich um Verfahren der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland und können daher nur Zahlen zu jenen Anträgen angegeben werden, die zur Abgabe der erforderlichen Wahrscheinlichkeitsprognose bereits an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl übermittelt wurden.

Österreichweit sind mit Stichtag 31. Mai 2018 1.070 Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 AsylG 2005 anhängig.

Es darf angemerkt werden, dass im Unterschied zu öffentlichen nationalen (etwa unter www.bmi.gv.at) und europäischen Statistiken (etwa Eurostat) im Bereich Asylwesen Zahlensammlungen des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl in erster Linie der internen Steuerung dienen. Vor diesem Hintergrund werden bestimmte statistische Merkmale wie Geschlecht und Alter zwar in den Rohdaten gespeichert, stehen aber im standardisierten Berichtswesen nicht unmittelbar zur Verfügung, so ist etwa zur gegenständlichen Frage nur die Aufgliederung nach Nationalitäten statistisch erfasst.

Nationen	Gesamt
Afghanistan	151
Ägypten	1
Äthiopien	7
Bangladesch	9
China Volksrepublik	16
Cote d'Ivoire	1

Eritrea	3
Gambia	2
Guinea	5
Indien	2
Irak	72
Iran	46
Jemen	8
Jordanien	5
Kamerun	6
Kongo	6
Kongo Demokr. Rep.	13
Libanon	4
Libyen	1
Nepal	2
Niger	1
Pakistan	7
Philippinen	2
Russische Föderation	2
Somalia	122
staatenlos	18
Sudan	1
Syrien	553
Tadschikistan	1
Tunesien	1
Ukraine	1
USA	1
Gesamt	1.070

Frage 6 a:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA im **Burgenland** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 b:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in **Kärnten** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 c:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in **Niederösterreich** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 d:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in **Oberösterreich** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 e:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in **Salzburg** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 f:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in der **Steiermark** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 g:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in **Tirol** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 h:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in **Vorarlberg** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Frage 6 i:

*Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 AsylG sind derzeit beim BFA in **Wien** anhängig? (Aufgeteilt in Nationalitäten, Alter und Geschlecht)*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist eine monokratische Bundesbehörde und wird daher eine Unterteilung der Entscheidungen auf einzelne Standorte bzw. regionale Organisationseinheiten in der Bilanz nicht erfasst.

Frage 7:

Handelt es sich bei der Bearbeitung der Familienzusammenführungen um die gleichen FallbearbeiterInnen / -entscheiderInnen wie die Angegebenen bei Frage 4?

Es handelt sich um die gleichen Entscheider wie bei Frage 4.

Frage 7 a:

Wenn nein, wie viele FallbearbeiterInnen / -entscheiderInnen stehen österreichweit für die Bearbeitung der Familienzusammenführung zu Verfügung? (Aufgelistet nach Bundesländern)

Eine Beantwortung erübrigt sich auf Grund der Beantwortung zu Frage 7.

Frage 8:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft bzw. Visumerteilung in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, **österreichweit** beim BFA im Durchschnitt?*

Die Dauer der nach der Einreise anschließenden eigentlichen Asylverfahren in Österreich wird statistisch nicht gesondert erfasst und kann diesbezüglich nur auf die durchschnittliche Verfahrensdauer beim Bundesamt verwiesen werden. Diesbezüglich darf auf die Beantwortung der Frage 1 hingewiesen werden. Angemerkt wird, dass es aufgrund der vorzunehmenden Reihung sowie einer möglichen Prüfung eigener Fluchtgründe nicht zu einer grundsätzlich rascheren Entscheidung kommt.

Frage 8 a:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Burgenland**?*

Frage 8 b:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Kärnten**?*

Frage 8 c:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Niederösterreich**?*

Frage 8 d:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Oberösterreich**?*

Frage 8 e:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Salzburg**?*

Frage 8 f:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in der **Steiermark**?*

Frage 8 g:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Tirol**?*

Frage 8 h:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Vorarlberg**?*

Frage 8 i:

*Wie lange dauerten die Verfahren zur Familienzusammenführung, ab Ankunft in Österreich bis zur Erteilung eines Bescheides, die in den Monaten Jänner bis Mai 2018 abgeschlossen wurden, beim BFA in **Wien**?*

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist eine monokratische Bundesbehörde und wird daher eine Unterteilung der Entscheidungen auf einzelne Standorte bzw. regionale Organisationseinheiten in der Bilanz nicht erfasst.

Frage 9:

Wie viele Asylberechtigte haben jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 und 2017 Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz gestellt? (unterteilt in Alter und Geschlecht)

Bei Einreiseverfahren nach § 35 AsylG 2005 handelt es sich um Verfahren der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Entsprechende Statistiken, die eine Unterteilung der an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl herangetragenen Einreiseanträge nach Familienangehörigen von Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten erfassen, werden nicht geführt.

Frage 10:

Aus welchen Nationen erfolgten die Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz? (für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017)

Für die Jahre 2014 und 2015 liegen hierzu keine Daten vor.

2016	Gesamt
Syrien	7.032
Afghanistan	793
staatenlos	516
Irak	466
Somalia	351
Pakistan	30
Kongo Demokr. Rep.	28
Iran	27
China Volksrepublik	26
Jordanien	22
Top 10	9.291
Rest	203
Gesamtergebnis	9.494
2017	Gesamt
Syrien	2.925
Irak	406
Afghanistan	395

staatenlos	217
Somalia	178
Iran	95
Jemen	20
China Volksrepublik	19
Kongo Demokr. Rep.	18
Libanon	15
Top 10	4.288
Rest	117
Gesamtergebnis	4.405

Frage 11:

Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz wurden positiv beschieden? Jeweils für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017

Im Jahr 2014 wurde bei 1.692 Anträgen auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz 2005 seitens des Bundesamtes eine positive Wahrscheinlichkeitsprognose an die jeweilige Vertretungsbehörde übermittelt. Im Jahr 2015 betraf dies 5.808 Anträge, im Jahr 2016 betraf dies 6.427 Anträge und im Jahr 2017 betraf dies 5.641 Anträge.

Frage 12:

Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach §35 Asylgesetz wurden negativ beschieden? Jeweils für die Jahre 2014, 2015, 2016 und 2017

Im Jahr 2014 wurde bei 247 Anträgen auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz 2005 seitens des Bundesamtes eine negative Wahrscheinlichkeitsprognose an die jeweilige Vertretungsbehörde übermittelt. Im Jahr 2015 betraf dies 508 Anträge, im Jahr 2016 betraf dies 848 Anträge und im Jahr 2017 betraf dies 1.971 Anträge.

Frage 13:

Aus welchen konkreten Gründen wurde bei Anträgen auf Familienzusammenführung nach §35 Asylgesetz negativ beschieden? Geben Sie bitte eine Auflistung der konkreten Gründe an und deren prozentuellen Anteil.

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 14:

Wie viele Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz wurden zwischen Jänner und Mai 2018 gestellt:

Bei Einreiseverfahren nach § 35 AsylG 2005 handelt es sich um Verfahren der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Seit Jänner 2018 sind in 1.074 Ersuchen mit der Bitte um Stellungnahme seitens der Vertretungsbehörden im Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl eingelangt.

Frage 14 a:

Aus welchen Herkunftsländern?

Nation	Gesamtergebnis
Afghanistan	174
Ägypten	4
Armenien	1
Äthiopien	3
Bangladesch	10
China Volksrepublik	14
Cote d'Ivoire	1
Eritrea	3
Gambia	7
Guinea	1
Indien	2
Irak	83
Iran	54
Jemen	11
Jordanien	6
Kamerun	3
Kongo Demokr. Rep.	2
Libyen	1
Nepal	2
Pakistan	8
Somalia	108
Sri Lanka	6

staatenlos	9
Sudan	2
Syrien	554
Tadschikistan	2
Tunesien	1
Türkei	2
Gesamtergebnis	1.074

Frage 14 b:

Alter?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 14 c:

Geschlecht?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 14 d:

Wie viele Anträge davon sind jeweils in den einzelnen Bundesländern (Aufgelistet nach: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) anhängig?

Das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl ist eine monokratische Bundesbehörde und wird daher eine Unterteilung der Entscheidungen auf einzelne Standorte bzw. regionale Organisationseinheiten in der Bilanz nicht erfasst.

Frage 15:

Wie viele subsidiär Schutzberechtigte haben jeweils in den Jahren 2014, 2015, 2016 bzw. 2017 Anträge auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz gestellt, jeweils aufgeteilt auf folgende Unterpunkte:

Bei Einreiseverfahren nach § 35 AsylG 2005 handelt es sich um Verfahren der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Entsprechende Statistiken, die eine Unterteilung der an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl herangetragenen Einreiseanträge nach Familienangehörigen von Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten erfassen, werden nicht geführt.

Frage 15 a:

Aus welchen Nationen erfolgten die Anträge?

Frage 15 b:

Alter?

Frage 15 c:

Geschlecht?

Frage 15 d:

Wie viele wurden positiv beschieden?

Frage 15 e:

Wie viele negativ?

Frage 15 f:

Was waren die Gründe für die negativen Entscheidungen?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 16:

Wie viele subsidiär Schutzberechtigte haben zwischen Jänner und Mai 2018 einen Antrag auf Familienzusammenführung nach § 35 Asylgesetz gestellt?

Bei Einreiseverfahren nach § 35 AsylG 2005 handelt es sich um Verfahren der Österreichischen Vertretungsbehörden im Ausland. Entsprechende Statistiken, die eine Unterteilung der an das Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl herangetragenen Einreiseanträge nach Familienangehörigen von Asyl- bzw. subsidiär Schutzberechtigten erfassen, werden nicht geführt.

Frage 16 a:

Aus welchen Herkunftsländern?

Frage 16 b:

Alter?

Frage 16 c:

Geschlecht?

Frage 16 d:

Wie viele Anträge davon jeweils in den einzelnen Bundesländern (Aufgelistet nach: Burgenland, Kärnten, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol, Vorarlberg, Wien) anhängig?

Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

Frage 17:

Wie konkret erfolgt die Umsetzung des EuGH Urteils vom April 2018, wonach Minderjährige, die während des Asylverfahrens volljährig werden, ihr Recht auf Familienzusammenführung behalten?

Das EuGH-Urteil vom 12. April 2018, C 550/16, ändert nach der rezenten Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes vom 3. Mai 2018, Ra 2017/19/0609, nichts an der bisherigen Rechtsprechung und Praxis zum Einreiseverfahren nach § 35 AsylG 2005.

Herbert Kickl

